

Barbaraschule
Gemeinschaftsgrundschule
45701 Herten Bertlich

Wallstraße 32
Telefon: 02366/303810

Herten, 06.09.2019

Liebe Eltern!

Wir freuen uns sehr auf das neue Schuljahr und begrüßen Sie recht herzlich. Allen, besonders den Schulanfängern, wünschen wir ein schönes und erfolgreiches Schuljahr.
Mit diesem Brief möchten wir Ihnen **grundlegende Informationen** zukommen lassen.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind beim Lernen, indem Sie ...

- Ihr Kind pünktlich und regelmäßig zur Schule schicken.
- Ihrem Kind die notwendigen Arbeitsmaterialien mitgeben.
- regelmäßig in das Nachrichtenheft und in die Postmappe schauen und die an Sie gerichteten Informationen gegenzeichnen.
- Interesse an den Hausaufgaben zeigen und feste Rituale zur Erledigung, Kontrolle und damit Wertschätzung der Arbeit Ihres Kindes etablieren.
- die Elternabende und Elternsprechtage besuchen.
- bei Problemen und Sorgen zeitnah Gespräche mit der Klassenlehrerin Ihres Kindes führen.

Sekretariat

Unsere Sekretärin heißt **Frau Pirc** und ist wie folgt zu erreichen: 02366 - 303810
- täglich **außer freitags** in der Zeit von 7:45 Uhr bis 11:00 Uhr.

Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter! Wir rufen zurück!

Änderung von Schülerdaten

Falls sich Ihre persönlichen Daten wie Familienname, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer etc. ändern, geben Sie die neuen Daten bitte umgehend im Sekretariat der Schule an.
Falls Ihr Kind während des Schulvormittags erkrankt, können wir Sie so schnell erreichen. In der Schule erkrankte Kinder werden nicht nach Hause geschickt, sondern müssen abgeholt werden.

Krankmeldung

Alle Eltern sind laut Schulgesetz verpflichtet Ihre Kinder morgens in der Schule krank zu melden.

Sollte Ihr Kind erkranken, informieren Sie am ersten Fehltag persönlich oder telefonisch die Schule: 02366– 303810 (Sekretariat – dort ist auch ein Anrufbeantworter, auf den Sie sprechen können). Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, bringt es der Klassenlehrerin eine schriftliche, formlose Entschuldigung oder ein Attest des Arztes über die gesamte Dauer der Fehlzeit mit.

Bitte beachten Sie auch, dass kranke Kinder grundsätzlich nicht in die Schule gehören.

Meldepflichtige Krankheiten

Bei meldepflichtigen Krankheiten (**Scharlach, Masern, Meningitis, Hepatitis, Röteln, Keuchhusten, Diphtherie, Windpocken, Mumps**) schreibt das Gesundheitsamt vor, dass die betreffenden Personen die Schule nicht besuchen dürfen. Dies gilt auch bei Auftreten von **Kopfläusen**.

Sollte Ihr Kind an einer dieser ansteckenden Krankheiten erkranken, muss die Schule **sofort** informiert werden. **In diesen Fällen darf Ihr Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn von einem Arzt bestätigt wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht** (Bei Kopfläusen brauchen Sie keinen Arzt aufzusuchen).

Beurlaubungen/Abwesenheit vom Unterricht

Laut § 41 des Schulgesetzes besteht für alle Kinder, die das 6. Lebensjahr vollendet haben Schulpflicht. Für die Einhaltung der Schulpflicht sind die Eltern / Erziehungsberechtigten verantwortlich. **Daraus ergibt sich ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot.**

Eine Befreiung von einigen Unterrichtsstunden oder einem Tag kann mit der Klassenleitung abgesprochen werden.

Arztbesuche sind in der Regel in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Bei einem Befreiungswunsch von mehr als einem Schultag bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien **ist mindestens eine Woche vorher ein schriftlicher Antrag bei der Schulleitung** einzureichen. Die Dringlichkeit der Befreiung muss nachgewiesen werden.

Sollte Ihr Kind in den Tagen vor oder nach den Ferien erkranken, muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Unentschuldigte Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis und können mit Hilfe von Bußgeldbescheiden geahndet werden.

Parken und halten Sie bitte nicht in der Egerstraße!

Lassen Sie Ihr Kind bitte zunehmend selbstständig den Schulweg bewältigen und **verabschieden Sie sich spätestens vor dem Schultor.**

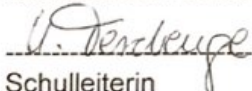
Der Schulhof ist kein Wartebereich für die Eltern, sondern ein Pausenhof. Nehmen Sie bitte Ihr Kind außerhalb des Schulgeländes in Empfang und vereinbaren Sie beispielsweise einen festen Treffpunkt mit Ihrem Kind auf der Wallstraße.

Schicken Sie Ihr Kind **pünktlich**, aber nicht zu früh zur Schule.

Frühaufsichten beginnen jeweils 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Die OGS beginnt um 8:00 Uhr.

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Kinder.

Mit herzlichen Grüßen



Schulleiterin

Bitte den unteren Abschnitt wieder zurück an die Klassenlehrerin geben

✂-----

Den Elternbrief vom 06.09.2019 habe ich erhalten und gelesen.

Name des Kindes _____ Klasse _____

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten